

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 2. Mai 2018
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 807976
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Interkantonale Fachhochschulvereinbarung FHV: Beiträge 2018 an ausserkantonale Fachhochschulen für Berner Studierende; Verpflichtungskredit. Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
4	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	4
5	Antrag.....	4

1 Zusammenfassung

Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) regelt den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Fachhochschulen sowie die Abgeltung der Kantone an die Fachhochschulkantone. Sie trägt dadurch zu einer koordinierten schweizerischen Hochschulpolitik bei. Der Kanton Bern ist mit Grossratsbeschluss vom 23. November 2004 der FHV beigetreten.

Der Kanton Bern leistet gemäss FHV für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern, die an einer Fachhochschule eines anderen Kantons studieren, Beiträge an den entsprechenden Kanton. Im Gegenzug bezahlen die Wohnkantone von ausserkantonalen Studierenden an der Berner Fachhochschule Beiträge an den Kanton Bern.

Im Voranschlag 2018 ist ein Betrag von CHF 33'580'000 eingestellt. Aktuelle Prognoseberechnungen zeigen, dass dieser Betrag aber nicht ausreichen wird. Die Erziehungsdirektion beantragt deshalb einen Verpflichtungskredit von CHF 38'400'000 für das Jahr 2018. Der Mehraufwand von CHF 4'820'000 kann voraussichtlich nicht innerhalb der Erziehungsdirektion kompensiert werden.



2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 43, 47, 49, 50 und 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0);
- Artikel 139, 146 und 148 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1);
- Grossratsbeschluss vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (BSG 439.21).

3 Beschreibung des Geschäfts

Die Fachhochschulbildung ist eine Aufgabe des Kantons. Die FHV regelt den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Fachhochschulen sowie die Abgeltung der Kantone an die Fachhochschulkantone. Der Kanton leistet deshalb FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen der Deutschschweiz und des Tessins für die Ausbildung von bernischen Studierenden. Mit den Westschweizer Kantonen besteht eine separate Vereinbarung.

Die Beitragshöhen für die verschiedenen Studiengänge sind im Anhang zum Vereinbarungstext festgelegt. Die Studiengänge werden nach Studienbereichen in Gruppen zusammengefasst. Massgebend für die Festlegung der Beiträge sind die durchschnittlichen Ausbildungskosten pro Gruppe, d.h. die Betriebskosten, abzüglich der individuellen Studiengebühren, der Infrastrukturkosten und allfälliger Bundesbeiträge. Die Beiträge werden so festgelegt, dass sie pro Gruppe 85% der Ausbildungskosten decken. Die übrigen 15% werden als Standortvorteil von den jeweiligen Kantonen getragen. Zuständig für die Festlegung der Beiträge ist die Konferenz der Vereinbarungskantone.

Die Rechnungsstellung geschieht über die jeweilige Bildungsinstitution. Das Amt für Hochschulen prüft die Rechnungsstellung auf ihre Richtigkeit. Die Abrechnungen erfolgen nicht nach Studierendenzahlen, sondern nach ECTS-Punkten, wobei pro studierende Person unterschiedliche ECTS-Punkte (unterschiedliche Studiengänge und unterschiedlich lange Verbleibdauer im Studium) abgerechnet werden.

Die Studierendenzahlen an den Fachhochschulen sind in den letzten Jahren weiter gestiegen. Es zeigt sich aber, dass die Anzahl der studierenden Personen nicht proportional zu den abgerechneten ECTS-Punkten ist. Eine Entwicklung zu den ECTS-Punkten voraussichtlich äusserst schwierig und von diversen Faktoren abhängig. Zudem bestehen beträchtliche Tarifunterschiede zwischen den verschiedenen Studienrichtungen. 2016 lag das tatsächliche Wachstum der Studierendenzahlen noch deutlich über den Prognosen des Bundesamts für Statistik (BFS). Gemäss BFS dürfte die Studierendenzahl an Fachhochschulen nach 2016 pro Jahr aufgrund der erwarteten rückläufigen demografischen Entwicklung moderat ausfallen (Zunahme von knapp 1% pro Jahr).

Die Betrachtung der effektiven FHV-Ausgaben des Kantons Bern zeigt für 2016 und 2017 einen Anstieg von jeweils knapp 8% gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Die Ausgaben fielen also gegenüber den Prognosen auf Basis der Studierendenzahlen deutlich höher aus. 2017 hatte der Regierungsrat eine Kreditsumme von CHF 35'700'000 beschlossen, der tatsächliche Aufwand betrug jedoch CHF 2'272'511 mehr, nämlich CHF 37'972'511. Der Zusatzkredit für den Mehraufwand wurde mit RRB 190 am 21. Februar 2018 bewilligt.

Rechnungsjahr	RG 2015	RG 2016	RG 2017
Ausgaben (Kanton)	32'671'072	35'298'691	37'972'511
Veränderung gegenüber Vorjahr		+8%	+7,5%
Einnahmen (BFH)	34'763'156	34'873'508	35'168'540
Veränderung gegenüber Vorjahr		+0,3%	+0,8%
Nettoertrag/-aufwand FHV	+2'092'084	-425'183	-2'803'971

Tab. 1: Beitragsentwicklung der FHV

Die Entwicklung der FHV-Beiträge der letzten Jahre ergibt eine deutlich negative Bilanz für den Kanton Bern. Während die Studierendenzahlen und das FHV-Einnahmenvolumen der BFH im Rahmen der BFS-Prognosen anstiegen, konnten andere Fachhochschulen der Deutschschweiz und des Tessins deutlich mehr Berner Studierende anziehen als zuvor. In einigen Fachbereichen ist diese Entwicklung aufgrund des Numerus Clausus an der BFH gegeben. In gewissen Fachbereichen hat die BFH aber auch in echter Konkurrenzsituation Marktanteile eingebüsst. Insbesondere die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW zieht in den letzten Jahren deutlich mehr Berner Studierende an. Ein wesentlicher Faktor sind die Infrastrukturen: In mehreren Kantonen wurden neue, attraktive Campusbauten für Fachhochschulen eröffnet, gerade auch in benachbarten Kantonen (namentlich durch die Fachhochschule Nordwestschweiz für die technischen Disziplinen der Campus Brugg-Windisch und für die Bereiche Wirtschaft und Soziale Arbeit der Campus Olten), welche für viele Studierende ein Grund für die Wahl des Studienortes sein dürften. Die Behebung dieses Wettbewerbsnachteils für die BFH ist eines der wichtigsten Ziele ihrer bevorstehenden Standortkonzentration in den neuen Campusbauten in Biel/Bienne und Bern.

Daneben wurden bereits Massnahmen eingeleitet, welche die FHV-Bilanz des Kantons Bern positiv beeinflussen, wie die Rückgewinnung von Berner Studierenden durch den neuen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen oder die erfolgte Curriculumsrevision in der Architektur. Die FHV-Saldi und deren Erklärungen können allerdings je nach Studienrichtung sehr unterschiedlich ausfallen und die Erziehungsdirektion wird gemeinsam mit der BFH fortlaufend die Entwicklung analysieren und Massnahmen prüfen.

Abgestützt auf das Referenzszenario des BFS wird für den Kredit 2018 mit dem konservativen Prognosewert von +1% gerechnet. Dies ergibt, ausgehend von einem Aufwand von knapp CHF 37'973'000 im vergangenen Jahr, rund CHF 38'400'000 in diesem Jahr. Im Voranschlag der Produktgruppe Hochschulbildung (Produkt Fachhochschulbildung) sind für das Jahr 2018 CHF 33'580'000 eingestellt. Der Mehraufwand von CHF 4'820'000 kann voraussichtlich weder innerhalb der Produktgruppe Hochschulbildung noch innerhalb der Erziehungsdirektion kompensiert werden.

4 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Der Beschluss hat keine finanziellen Folgekosten und keine personellen Auswirkungen.

5 Antrag

Gestützt auf die Erläuterungen beantragt die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat, dem Verpflichtungskredit für die Beiträge gemäss FHV im Jahr 2018 über CHF 38'400'000 zuzustimmen.